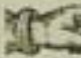


Vermischte Anzeigen.

[4498.] **Bekanntmachung.**

 Ich halte es für meine Pflicht, denjenigen, welche auf Ankauf der Sortimentshandlung des Herrn Aug. Prinz, der nach Hamburg zurückkehren will, reflectiren, anzuzeigen, daß ich, sobald Hr. Prinz Wesel verläßt, ein neues Sortiments-Geschäft begründen werde, da ich nur gegen Hrn. Prinz die Verpflichtung eingegangen, kein Sortiments-Geschäft zu begründen.

Wesel, d. 30. Aug. 1841.

Eduard Klönne.

[4499.] Herr Wilhelm Nauck in Leipzig kündigt im Börsenblatte das Portrait Goethe's in Folio als „**letzte**, beste und gelungenste Arbeit des berühmten Schwerdgeburth“ an. Dr. Schwerdgeburth stach jedoch Goethe's Portrait in Kupfer im Jahr 1832; das in unserm Verlage erschienene **Bildniß Schiller's** in Stahl dagegen erst 1839/40 und hält dieses selbst für seine gelungenste Arbeit.

Daß Goethe's Portrait Schwerdgeburth's letzte Arbeit demnach nicht sein kann, ist außer Zweifel; ob es aber seine „**beste** und **gelungenste**“, darüber mögen Kunstverständige urtheilen.

Müllersche Buchhandlung.

[4500.] **Warnung.**

Herr Ludwig Wolfram, bekannt unter dem Autornamen F. Marlow, ist in Folge eines gerichtlich abgeschlossenen Con-

tracts verpflichtet, alle seine literarischen Arbeiten, ohne einige Ausnahme, mir zu überlassen und ist dafür auf mehrere Jahre im Voraus bezahlt. An dritte Personen darf derselbe Manuscripte nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung verkaufen und hat diese Verpflichtung auch öffentlich (Nr. 12 des Börsenblatts 1841) unter seiner doppelten Namensunterschrift anerkannt. Wenn nun derselbe gleichwohl, seinen ausdrücklichen Versprechungen zuwider, in neuester Zeit seinen Entschluß erklärt hat „ein Manuscript ohne meine Zustimmung zu verkaufen“ so sehe ich mich dadurch veranlaßt, meine sämmtlichen Geschäftsgenossen vor dessen Ankauf zu warnen, da dem Verkäufer keine rechtliche Disposition darüber zusteht und ich fest entschlossen bin, die mir contractlich daran zustehenden Rechte gegen jeden Acquirenten geltend zu machen.

Leipzig den 31. August 1841.

L. S. Bösenberg.

[4501.] Von allen für 1842 erscheinenden Taschenbüchern erbitte **zur ersten Post**

1 Expl. roh fest.

4 = geb. à cond.

Chr. Bünsow in Kiel.

[4502.] Wiederholt bitte ich hiermit ergebenst von allen pr. 1842 erscheinenden Taschenbüchern mir sofort gleich nach Erscheinen fest pr. Post 1 Exempl., wenn möglich roh, à C. zur Fuhre 2 — gebunden zukommen zu lassen.

Reichenbach, den 13. August 1841.

Friedrich George.

[4503.] Die Schulbuchhandlung des Thüringer Lehrervereins in Langensalza erbittet sich von allen neu erscheinenden homöopathischen Werken 3 Exempl. à cond.

[4504.]

Irrthum. — Verwechslung. — Vorsicht!

Nicht ohne Grund muß ich vermuthen, daß meine Firma (vgl. Adressb. f. d. d. Buchh. 1841 S. 97) von vielen der geehrten Herren Collegen, ungeachtet meiner wiederholten Anzeigen in diesen Blättern, noch immer mit der des

Herrn Robert Otto Schulze,

Herausgeber der „Notizen für Literatur- und Kunstfreunde,“

welcher zwar mit Büchern handelt, keineswegs aber zur Betreibung des eigentlichen, regelmäßigen Buchhandels auf hiesigem Platze bis jetzt das Recht besitzt, **verwechselt** wird. Ich sehe mich um so dringender veranlaßt, auf die fortwährende Verwechslung beider Firmen abermals aufmerksam zu machen, da ich weder Neigung fühle, Verbindlichkeiten, um die man mich in Folge von Verwechslung **irrhümlich** angeht, zu erfüllen, noch Lust und Zeit habe, die mir wiederum **irrhümlich** zugesendeten Briefe (oft sehr unangenehmen Inhalts) ferner zu beantworten. Wann wird man endlich ähnlich klingende Namen unterscheiden und Vorsicht gebrauchen lernen?

Bei allen schriftlichen Mittheilungen bitte ich meine Firma genau zu beachten.

Leipzig, im September 1841.

Otto August Schulz, Buchhändler,

Herausg. des „Allgem. Bücher-Verikons,“ Forts. von Heinicus Verik., des „Adressbuchs f. d. deutschen Buchh. etc.“ u. der „Antiquar. Bibliographie.“

[4505.]

Den Herren Verlegern zur gefälligen Beachtung.

Dem bei mir erscheinenden

evangelischen Kirchenfreund

wird ein **Anzeiger** beigegeben. — Auflage **2000 Exempl.** — Insertionsgebühren pr. Petitzeile **1½ Ngr. (1 gGr.)** — Beilagegebühren **1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)** Inserate Ihres **evangel. theolog. und pädagogischen Verlags** in diesem Blatte sind nie erfolglos.

Desgleichen den

8r Jahrgang.